

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022
Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk
der
PANTAFLIX AG
München

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz zum 31.12.2022

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalpiegel

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen
(Stand: 30. Juni 2018)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

PANTAFLIX AG
München

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	20.888.879,00	20.461.529,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.889.282,00	2.287.257,00	II. Kapitalrücklage	18.806.848,23	18.685.715,10
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	533.414,48	510.075,48	III. Gewinnrücklagen		
3. Geschäfts- oder Firmenwert	105.993,34	123.764,39	gesetzliche Rücklage	14.268,80	14.268,80
4. geleistete Anzahlungen	<u>22.772.292,43</u>	<u>12.960.188,88</u>	IV. Bilanzverlust	-37.960.915,43	-30.081.054,12
	26.300.982,25	15.881.285,75	V. Nicht beherrschende Anteile	-190.747,27	-65.989,92
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. technische Anlagen und Maschinen	48.011,00	38.636,00	1. Steuerrückstellungen	2.968,25	21.237,02
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>90.509,00</u>	<u>85.665,00</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>1.167.542,07</u>	<u>1.864.929,08</u>
	138.520,00	124.301,00		1.170.510,32	1.886.166,10
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.253.773,82	12.908.418,33
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	610.542,61	494.060,22	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.969.990,80	11.565.819,95
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>186.062,50</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.956.718,32	910.084,86
	610.542,61	680.122,72	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.694.853,33</u>	<u>1.277.237,20</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon aus Steuern EUR 171.221,31 (EUR 253.162,72)	48.875.336,27	26.661.560,34
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.467.518,94	6.410.829,94	D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.789,75	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.359.069,07</u>	<u>311.760,39</u>			
	8.826.588,01	6.722.590,33			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.644.498,57	14.080.085,94			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	87.838,23	73.809,56			
	<u>51.608.969,67</u>	<u>37.562.195,30</u>		<u>51.608.969,67</u>	<u>37.562.195,30</u>
	<u><u>51.608.969,67</u></u>	<u><u>37.562.195,30</u></u>		<u><u>51.608.969,67</u></u>	<u><u>37.562.195,30</u></u>

PANTAFLIX AG
München

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	19.704.987,36	42.579.269,34
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	116.482,39	-14.590.521,70
3. andere aktivierte Eigenleistungen	197.600,00	317.656,00
4. sonstige betriebliche Erträge	3.229.967,40	4.272.181,12
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.907.984,35	9.355.750,68
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.117.238,93	3.712.546,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	655.765,28	566.517,29
	<u>4.773.004,21</u>	<u>4.279.064,19</u>
- davon für Altersversorgung EUR 20.378,23 (EUR 9.130,82)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.697.813,71	18.376.607,37
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.791.795,83	2.449.536,39
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	466,00	360,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.251,04	24.529,87
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-13.831,45</u>	<u>28.136,89</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-7.952.514,54</u>	<u>-1.934.680,63</u>
13. Konzernjahresfehlbetrag	7.952.514,54	1.934.680,63
14. Anteil anderer Gesellschafter am Konzernergebnis	72.653,22	-191.138,98
15. Konzernverlustvortrag	<u>30.081.054,11</u>	<u>27.955.234,51</u>
16. Konzernbilanzverlust	<u><u>37.960.915,43</u></u>	<u><u>30.081.054,12</u></u>

KONZERNANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma PANTAFLIX AG („PANTAFLIX“ oder „PANTAFLIX Gruppe“) mit Sitz in München beim Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 235252 eingetragen. Die Anschrift lautet: PANTAFLIX AG, Holzstraße 30, 80469 München, Deutschland.

PANTAFLIX beachtet bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hinsichtlich der Bilanzierung, der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des HGB und des AktG.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem 1. März 2017 im Börsensegment „Scale“ der Deutschen Börse gelistet.

Die PANTAFLIX AG ist gem. § 293 HGB von der Pflicht befreit, einen Konzernabschluss zu erstellen. Der vorliegende Konzernabschluss wird freiwillig erstellt.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND –KREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Tochterunternehmen, an denen die PANTAFLIX AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte besitzt.

EINBEZOGENE VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen PANTAFLIX AG folgende Tochterunternehmen einbezogen:

GESELLSCHAFT	ANTEIL IN %
PANTALEON Films GmbH, München	100,00
PANTAFLIX Studios GmbH, München (vormals March & Friends GmbH, München)	75,50
PANTALEON Pictures GmbH, München	100,00
PANTAFLIX Technologies GmbH, Berlin*	100,00
PantaSounds GmbH, München	90,00
Creative Cosmos 15 GmbH, München	56,00
The Special Squad UG, München**	100,00

* Seit Ende März 2023 befindet sich die PANTAFLIX AG in konkreten Verhandlungen über eine Veräußerung der PANTAFLIX Technologies GmbH.

** 100%ige Tochtergesellschaft der PANTALEON Films GmbH

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erwarb die PANTAFLIX AG weitere 24,5% der Anteile an der PANTAFLIX Studios GmbH. Zudem veräußerte die PANTAFLIX AG 10% der Anteile an der PantaSounds GmbH an den Geschäftsführer der Tochtergesellschaft.

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Das Geschäftsjahr für den Konzern und alle konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr, sodass der Stichtag der Einzelabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit dem Stichtag des Konzernabschlusses übereinstimmt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Danach werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unter Aufdeckung sämtlicher, auch auf die Anteile von Minderheitsgesellschaftern entfallenden, stillen Reserven zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile verrechnet. Auf- und Abstockungen von Kapitalanteilen an Tochterunternehmen werden erfolgsneutral im Eigenkapital, in der Kapitalrücklage verrechnet.

Zwischen den konsolidierten Unternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten und andere Schuldverhältnisse werden gegeneinander aufgerechnet. Innenumsatzerlöse und andere Erträge aus Beziehungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet, soweit diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertragslage des Konzerns nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Gewinne aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen wurden, sofern diese für den Konzern nicht von untergeordneter Bedeutung sind, eliminiert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt. Die einbezogenen Jahresabschlüsse wurden in Euro aufgestellt.

Die auf den Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Auf konsolidierungsinduzierte Bewertungsunterschiede der Vermögensgegenstände und Schulden zu deren steuerbilanziellen Wertansätzen werden aktive und passive latente Steuern abgegrenzt, soweit diese Abweichungen als temporär einzuordnen sind und nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind.

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer, bewertet.

Die im Geschäftsjahr 2022 fertiggestellten Eigen- und Koproduktionen werden als Urheberrechte unter selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte zu Herstellungskosten aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen insbesondere die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten. Darüber hinaus werden Zinsen für Fremdkapital angesetzt, das zur Finanzierung der Herstellung verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden leistungsbezogen abgeschrieben.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen

Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene IT-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geleisteten Anzahlungen auf selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte umfassen noch nicht fertiggestellte Koproduktionen. Diese werden zu Herstellungskosten aktiviert. Zu den Herstellungskosten zählen insbesondere die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Nutzungsdauern der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen zwei bis 13 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Mit der Erstkonsolidierung der Creative Cosmos 15 GmbH im Geschäftsjahr 2018 ist ein Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 178 entstanden. Er ergibt sich aus der Verrechnung der Anschaffungskosten für die Anteile an der Creative Cosmos 15 GmbH mit dem Zeitwert der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden und stellt die Fähigkeit des Managements dar, Wertsteigerungspotenziale, die Ausweitung des Vertriebsnetzes und damit einhergehend verbesserte Verwertungsmöglichkeiten für die Gruppe zu realisieren. Da die voraussichtliche Nutzungsdauer nicht hinreichend bestimmbar ist, wird er den handelsrechtlichen Regelungen entsprechend über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

VORRÄTE

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten im Sinne des HGB bewertet. Die Produktions- und Produktionsnebenkosten beinhalten direkt zurechenbare Material- und Fertigungseinzelkosten, Gemeinkosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung und soziale Leistungen. Darüber hinaus werden Zinsen für Fremdkapital angesetzt, das zur Finanzierung der Herstellung verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft wird zum Nennwert angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Laufzeit der Rückstellungen beträgt jeweils weniger als ein Jahr, weswegen auf eine Abzinsung von Rückstellungen verzichtet wird.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern resultieren aus den Unterschieden in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz sowie steuerlichen Verlustvorträgen, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,54 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,715 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet. Aufgrund bestehender Verlustvorträge zum 31. Dezember 2021 besteht ein Aktivüberhang an latenten Steuern, der entsprechend dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt wird.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzernbilanz

In den immateriellen Vermögensgegenständen wurden im Geschäftsjahr 2022 Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 368 (2021: TEUR 199) als Herstellungskosten aktiviert.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen. Darüber hinaus werden Kosten der Abschlusserstellung und Prüfung sowie Urlaubsrückstellungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

in TEUR	Summe	Unter 1 Jahr	Von 1 bis 5 Jahren	Von über 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.254 (2021: 12.908)	28.587 (2021: 11.575)	667 (2021: 1.333)	0 (2021: 0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.970 (2021: 11.566)	14.970 (2021: 11.566)	1.000 (2021: 0)	0 (2021: 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.957 (2021: 910)	1.957 (2021: 910)	0 (2021: 0)	0 (2021: 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.695 (2021: 1.277)	1.695 (2021: 1.277)	0 (2021: 0)	0 (2021: 0)
Summe	48.875 (2021: 26.662)	47.209 (2021: 25.328)	1.667 (2021: 1.333)	0 (2021: 0)

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum 31. Dezember 2022 mit TEUR 100 verfügbungsbeschränkt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren überwiegend aus der Verwertung und Veräußerung von Urheberrechten an Filmtiteln.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 58. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 3.

Angaben zum Kapital

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2022 von EUR 20.461.529 durch eine Kapitalerhöhung um EUR 427.350 auf EUR 20.888.879 erhöht und ist eingeteilt in 20.888.879 Inhaberaktien in Form von nennbetragslosen Stückaktien.

BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 um EUR 8.184.612 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 um EUR 712.152 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II).

Die Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 hat die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2018/I und 2021/I sowie die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2022/I und eines weiteren Bedingten Kapitals 2022/II beschlossen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juli 2019 und nach teilweiser Aufhebung mit Beschluss vom 26. August 2021 um EUR 383.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2018 und Herabsetzung mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 um EUR 896.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juli 2017 und Herabsetzung mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 um EUR 55.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I).

GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 hat die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021/I und die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2022/I beschlossen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20. Juli 2027 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.230.764 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das genehmigte Kapital vom 21. Juli 2022 (Genehmigtes Kapital 2022/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 9.803.414.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2022 durch eine Kapitalerhöhung um EUR 72.650 auf EUR 18.758.365 erhöht. Aufgrund von Auf- und Abstockungen von

Kapitalanteilen an Tochterunternehmen beträgt die Kapitalrücklage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 EUR 18.806.848.

SONSTIGE ANGABEN

VORSTAND

NICOLAS SEBASTIAN PAALZOW, Kaufmann, München

STEPHANIE SCHELLER-KÖHLER, Kauffrau, München

Die beiden Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezugnehmend auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe über die Gesamtbezüge des Vorstandes.

AUFSICHTSRAT

- MARCUS BORIS MACHURA, Rechtsanwalt, selbstständig, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- MARC SCHÖNBERGER, Rechtsanwalt/Partner bei Rechtsanwalts- und Notarkanzlei Schönberger & Dielmann, stellvertretender Vorsitzender
- KERSTIN TROTTNOW, Group Director Finance und Prokuristin bei HolidayCheck Group AG (Mitglied seit 21. Juli 2022)
- KLEMENS HALLMANN, Geschäftsführer der HALLMANN HOLDING International Investment GmbH (Mitglied bis 21. Juli 2022)

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2022 beträgt EUR 112.500,00.

ARBEITNEHMERZAHL

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die PANTAFLIX Gruppe durchschnittlich 85 (2021: 55) Arbeitnehmer.

AKTIENOPTIONEN

Zum 31. Dezember 2022 hat die Gesellschaft 1.334.000 Optionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2017, 2018 und 2019 zum Erwerb von nennwertlosen Stückaktien der Gesellschaft ausgegeben. Die Optionen können erstmals nach einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabebetrag ausgeübt werden. Die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms ausgegebenen Optionen können nur innerhalb von fünf Jahren nach ihrer erstmaligen Ausübungsmöglichkeit ausgeübt werden.

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr beläuft sich auf TEUR 50 und beinhaltet die Abschlussprüfungsleistungen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.015 insbesondere aus Mietverträgen, davon sind TEUR 127 im Geschäftsjahr 2023 fällig.

ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt vor, das Ergebnis des Mutterunternehmens auf neue Rechnung vorzutragen.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES (§285 Nr. 33 HGB)

Die PANTAFLIX AG hat konkrete Verhandlungen über die Veräußerung der 100%igen Tochtergesellschaft PANTAFLIX Technologies GmbH aufgenommen und eine entsprechende Absichtserklärung (Letter of Intent) unterzeichnet. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich auf ihr etabliertes Produktionsgeschäft zu konzentrieren und den Geschäftsbereich Plattform (Streaming Technologie) nicht weiterzuverfolgen. Der Käufer soll den Geschäftsbetrieb der PANTAFLIX Technologies GmbH fortführen und die gegenüber Kunden und Partnern eingegangenen Verpflichtungen erfüllen.

Im Zuge der Konzentration der Geschäftstätigkeit der PANTAFLIX AG auf Film- und Serienproduktionen haben Vorstand und Aufsichtsrat am 21. Juni 2023 gemeinsam beschlossen, die Zusammensetzung des Vorstands der Gesellschaft anzupassen. Infolgedessen wird Nicolas Paalzow, CEO und Vorstandsvorsitzender der PANTAFLIX AG, im besten beiderseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 30. Juni 2023 sein Amt niederlegen. Stephanie Schettler-Köhler wird die PANTAFLIX AG ab 1. Juli 2023 als Alleinvorstand führen.

Die Unternehmensgruppe führte nach Schluss des Geschäftsjahres Kapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt EUR 4.175.039,00 unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch. Diese versetzen sie in die Lage, ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das weltweite Marktumfeld ist im Geschäftsjahr 2023 durch die anhaltende (COVID-19-Pandemie, Krieg in der Ukraine, Energiekrise) und den damit einhergehenden Entwicklungen geprägt. Welche weiteren Auswirkungen dies hat, ist derzeit nicht verlässlich absehbar.

Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge ergeben, über die zu berichten wäre.

München, den 23. Juni 2023

Der Vorstand



Nicolas Paalzow

CEO



Stephanie Schettler-Köhler

COO

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag zum 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2022	Vortrag zum 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2022
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	79.878.032,13	11.918.050,93 203.532,05	0,00 0,00	6.078.738,76	97.874.821,82	77.590.775,13	17.394.764,69	0,00	94.985.539,82	2.287.257,00	2.889.282,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.923.821,37	260.292,94	0,00	0,00	2.184.114,31	1.413.745,89	236.953,94	0,00	1.650.699,83	510.075,48	533.414,48
3. Geschäfts- oder Firmenwert	177.710,47	0,00	0,00	0,00	177.710,47	53.946,08	17.771,05	0,00	71.717,13	123.764,39	105.993,34
4. Geleistete Anzahlungen auf selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	12.960.188,88	17.354.790,45 164.263,03	1.463.948,14	-6.078.738,76 0,00	22.772.292,43	0,00	0,00	0,00	0,00	12.960.188,88	22.772.292,43
	94.939.752,85	29.533.134,32	1.463.948,14	0,00	123.008.939,03	79.058.467,10	17.649.489,68	0,00	96.707.956,78	15.881.285,75	26.300.982,25
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	220.809,09	28.054,78	0,00	0,00	248.863,87	182.173,09	18.679,78	0,00	200.852,87	38.636,00	48.011,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.877,07	34.488,25	0,00	0,00	266.365,32	146.212,07	29.644,25	0,00	175.856,32	85.665,00	90.509,00
	452.686,16	62.543,03	0,00	0,00	515.229,19	328.385,16	48.324,03	0,00	376.709,19	124.301,00	138.520,00
Summe Anlagevermögen	95.392.439,01	29.595.677,35	1.463.948,14	0,00	123.524.168,22	79.386.852,26	17.697.813,71	0,00	97.084.665,97	16.005.586,75	26.439.502,25

KONZERN- Kapitalflussrechnung
Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
PANTAFLIX AG

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
1.	-7.953	-1.935
2. +	17.698	18.377
3. +	-697	1.380
4. -		
	-2.069	10.978
5. +		
	5.873	-16.795
6. +	1.463	95
7. +/-	53	24
8. +/-	14	28
9. -	-12	48
10. =	14.370	12.200
Investitionstätigkeit		
11. +	1	2
12. -	-29.533	-14.487
13. -	-63	-50
14. =	-29.595	-14.535
Finanzierungstätigkeit		
15. +	500	4.260
16. -	-6	-11
15. -	3	12
17. +		
16. -	-667	0
18. -	-53	-24
19. =	-223	4.237
20.	-15.448	1.902
21.	3.172	1.270
22.	-12.276	3.172
Zusammensetzung des Finanzfonds am Ende des Geschäftsjahres		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.644	14.080
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-27.920	-10.908
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	-12.276	3.172

**Konzerneigenkapitalpiegel
zum 31. Dezember 2022
PANTAFLIX AG**

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Ergebnisvortrag	Dem Mutter-unternehmen zustehendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust	Summe nicht beherrschende Anteile	
		Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Summe Rücklagen						
Stand am 1. Januar 2021	16.910.355,00	18.164.770,80	14.268,80	18.179.039,60	-27.955.234,51	7.134.160,09	-194.888,18	-251.448,18	-446.336,36	6.687.823,73
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	3.551.174,00	708.543,76	0,00	708.543,76	0,00	4.259.717,76	0,00	0,00	0,00	4.259.717,76
Erwerb/Veräußerung von Anteilen	0,00	-187.599,46	0,00	-187.599,46	0,00	-187.599,46	0,00	189.207,46	189.207,45	1.607,99
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.125.819,60	-2.125.819,60	0,00	191.138,98	191.138,98	-1.934.680,62
Stand am 31. Dezember 2021	20.461.529,00	18.685.715,10	14.268,80	18.699.983,90	-30.081.054,11	9.080.458,79	-194.888,18	128.898,26	-65.989,93	9.014.468,86
Stand am 1. Januar 2022	20.461.529,00	18.685.715,10	14.268,80	18.699.983,90	-30.081.054,11	9.080.458,79	-194.888,18	128.898,26	-65.989,93	9.014.468,86
Sachkapitalerhöhung	427.350,00	72.650,00	0,00	72.650,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
Erwerb/Veräußerung von Anteilen	0,00	48.483,13	0,00	48.483,13	0,00	48.483,13	-52.104,12	0,00	-52.104,12	-3.620,99
Umbuchung Ergebnisvortrag Nicht beherrschende Anteile							128.898,26	-128.898,26		
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.879.861,32	-7.879.861,32	0,00	-72.653,22	-72.653,22	-7.952.514,54
Stand am 31. Dezember 2022	20.888.879,00	18.806.848,23	14.268,80	18.821.117,03	-37.960.915,43	1.749.080,60	-118.094,04	-72.653,22	-190.747,27	1.558.333,33

KONZERNLAGEBERICHT

Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur

PANTAFLIX ist eine breit aufgestellte Entertainment-Gruppe mit Spezialisierung auf die Kreation und Produktion von Film- und Serieninhalten. Durch Kooperationen mit namhaften Partnern wie Warner Bros., Netflix, Amazon, StudioCanal, Sky (Studios), Paramount oder Joyn baut die PANTAFLIX Gruppe ihre Marktposition insbesondere im Geschäftsbereich Produktion kontinuierlich aus und beabsichtigt, sich zukünftig bei neuen Projekten auf das etablierte und ertragsreiche Geschäft mit Film- und Serienproduktionen zu konzentrieren. Noch nicht profitable Wachstumsfelder, wie Audio und Doku werden aufgrund der veränderten Marktsituation und des Konsumentenverhaltens perspektivisch weiterverfolgt; Investitionen werden nur noch opportunistisch getätigt. Die PANTAFLIX Gruppe verfolgt das Ziel, zukünftig den Anteil großvolumiger Produktionen mit internationalen Verwertungsmöglichkeiten auszubauen.

Die Kompetenzen der PANTAFLIX Gruppe sind in operativ tätigen Tochtergesellschaften gebündelt und werden funktional den nachfolgend beschriebenen Geschäftsbereichen zugeordnet:

PRODUKTION

Der Geschäftsbereich *Produktion* umfasst das etablierte und ertragsreiche Geschäft mit der Produktion von Film- und Serieninhalten. Während PANTALEON Films fiktionale Serien und Filme entwickelt, finanziert, produziert und als Rechteinhaber vermarktet, konzentriert sich die PANTALEON Pictures auf dokumentarische Serien und Filme. PANTAFLIX Studios produziert ebenfalls Inhalte, stellt jedoch reichweitenstarke Social-Media-Influencer und potenzielle Marken- und Reichweitenpartnerschaften in den Mittelpunkt.

Zu den im Geschäftsjahr 2022 umgesetzten Filmprojekten von PANTALEON Films zählen u. a. die Koproduktionen TRAUZEUGEN (gemeinsam mit Paramount Pictures), UNWANTED (für Sky Studios – Umsatzrealisierung erst 2023) und DIE GESCHICHTE DER MENSCHHEIT – LEICHT GEKÜRZT (gemeinsam mit Warner Bros.). Zudem entstand als Degeto-Koproduktion das Serienformat ASBEST für die ARD-Mediathek. PANTALEON Pictures bereitete eine Dokumentation über die Wilderei von Schneeleoparden vor. PANTAFLIX Studios verwirklichte im vergangenen Jahr u. a. in Zusammenarbeit mit dem Streaming-Dienst Joyn die erste Staffel des Reality-Formats MARIO NOVEMBRE – AUCH DAS NOCH.

Eigen- und Koproduktionen sowie Auftragsproduktionen

Im Geschäftsbereich Produktion wird zwischen Eigen- und Koproduktionen sowie Auftragsproduktionen unterschieden. Bei PANTALEON Films ist das Verhältnis von Eigen- und Koproduktion zu Auftragsproduktion ausgeglichen, während bei PANTALEON Pictures und PANTAFLIX Studios die Auftragsproduktionen überwiegen. Auftragsproduktionen werden in der Regel über einen vereinbarten Festpreis abgegolten, die Rechte verbleiben beim Auftraggeber. Die Grundlage von Eigen- und Koproduktionen ist eine geschlossene Produktionsfinanzierung.

Finanzierung von Eigen- und Koproduktionen

Die erste Säule einer solchen Finanzierung bildet der Vorabverkauf von zunächst zeitlich,

räumlich und sachlich begrenzten Nutzungsrechten. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Verwertungsrechte für Kino, Home-Entertainment, Pay-TV, Free-TV sowie Weltvertriebsrechte, die durch die Vereinbarung von Garantiezahlungen in Form von Minimum-Garantien monetarisiert werden. Die zweite Säule der Produktionsfinanzierung stellen Fördermittel dar, die von Förderinstitutionen im In- und Ausland meist als rückzahlbare Darlehen vergeben werden. Weitere Fördermittel sind sogenannte Referenzmittel, die durch das Erreichen bestimmter Zuschauerzahlen sowie Erfolge bei Festival- und Filmpreisteilnahmen vorangegangener Filmproduktionen generiert wurden und für die Finanzierung neuer Filmprojekte abgerufen werden können.

Finanzverbindlichkeiten durch Zwischenfinanzierung von Eigen- und Koproduktionen

Da Finanzierungsbausteine von Eigen- und Koproduktion in Teilbeträgen während des gesamten Produktionsablaufs ausgezahlt werden, wird eine Zwischenfinanzierung organisiert. Diese Zwischenfinanzierung wird in der Bilanz zwar als Finanzverbindlichkeit abgebildet, erhöht aber sinngemäß nicht die implizite Verschuldung, da die Abdeckung des Gesamtbetrags inklusive Zinsen, und damit auch seiner Ablösung, bereits im Vorhinein durch andere Finanzierungsbestandteile, wie Minimum-Garantien und Fördermittel, arrangiert und festgelegt sind. Durch Eigen- und Koproduktion entstehen wirtschaftlich relevante Rechte in Form einer Rechtebibliothek, die über unterschiedliche Verwertungsstufen vermarktet werden kann.

ADJACENT BUSINESS

Der Geschäftsbereich *Adjacent Business* bündelt die Aktivitäten von Creative Cosmos (CC15) und PantaSounds.

Creative Cosmos 15 (CC15) verbindet für höchste Wirkungsgrade Unterhaltungsangebote mit Marken und berät Kunden bei der zielgruppengerechten Channel-Planung. CC15 realisierte bereits Konzepte für Marken, wie Mercedes-Benz, eBay, Audi, oder die ARD. Die Möbelhauskette XXXLutz verlängerte die Testimonial-Kampagne mit Schauspieler und Regisseur Matthias Schweighöfer, während CC15 unter anderem den Online-Tierbedarfshändler Fressnapf und den Smartphone-Hersteller Xiaomi als namhafte Neukunden von ihrer kreativen Expertise überzeugen konnte.

PantaSounds erweitert die Wertschöpfungskette der PANTAFLIX Gruppe um Audio- und Podcast-Aktivitäten. Im Geschäftsjahr 2022 produzierte und veröffentlichte PantaSounds verschiedene Formate mit unterschiedlicher Zielgruppenausrichtung. Zu diesen zählen MITTEN AM TAG, MDR TECHNO, KEINE ZWEI MÄNNER, TALK OF FAME und ZIEMLICH SCHLECHTE FREUNDE.

PLATTFORM

Der Geschäftsbereich *Plattform* mit der Tochtergesellschaft PANTAFLIX Technologies steht für modernste digitale Distribution von Premium-Content. Als Entertainment-as-a-Service-nutzen Kunden wie Verlagshäuser, öffentliche Einrichtungen und privatwirtschaftliche Unternehmen sowie zahlreiche Film- und Kinofestivals die Video-on-Demand-Plattform pantaflix.com für ihr maßgeschneidertes Streaming-Angebot. Mit PANTAFLIX Technologies können Kunden auf eigenen Websites oder Social-Media-Kanälen selbstproduzierte Inhalte monetarisieren. Dazu zählten im Geschäftsjahr 2022 die Deutsche Filmakademie, Airbus/Bundeswehr und Frankfurter Allgemeine Zeitung. Seit Ende März 2023 befindet sich die PANTAFLIX AG in konkreten Verhandlungen über eine Veräußerung der PANTAFLIX

Technologies GmbH. Die PANTAFLIX AG beabsichtigt, sich auf ihr etabliertes Geschäft mit Film- und Serienproduktionen zu konzentrieren.

VERWALTUNG

Verwaltung umfasst die PANTAFLIX AG in ihrer Funktion als Muttergesellschaft. Die PANTAFLIX AG nimmt als Holding die strategische Leitungsfunktion der PANTAFLIX Gruppe wahr. Die Holding übernimmt neben Kernfunktionen wie Steuerung und Controlling auch Public- und Investor Relations sowie zusätzliche Aufgaben im Bereich Verwaltung, Business Development und Administration für ihre Tochtergesellschaften.

Steuerungssystem

Die PANTAFLIX Gruppe wird über die zentralen Kennzahlen Umsatz, Gesamtleistung und EBIT gesteuert. Ergänzend werden Cashflow und Eigenkapitalquote berücksichtigt. Weitere qualitative und quantitative Faktoren, wie die Entwicklung neuer Film- und Serienprojekte, die Gewinnung neuer Partner oder die Monetarisierung von realisierten Produktionen in unterschiedlichen Verwertungsstufen, dienen der weiteren Erfolgsmessung.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Im Gesamtjahr 2022 hat sich die globale Wirtschaftstätigkeit breiter und stärker als erwartet verlangsamt. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) legte das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) nur noch um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr zu – nach 6,2 % im Jahr 2021. Belastungsfaktoren für die globale Konjunktur waren insbesondere die durch den Ukraine-Krieg stark gestiegenen Rohstoffpreise, die massiv anziehenden Inflationsraten, die verschärften Finanzierungsbedingungen durch die Straffung der Geldpolitik der Notenbanken und die anhaltende COVID-19-Pandemie in China.¹

Ein ähnliches Bild zeigt sich in Europa. Laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) stieg im Jahr 2022 das BIP in der Europäischen Union (EU) um 3,6 %, im Euroraum um 3,5 %.² Auch die deutsche Wirtschaft konnte sich 2022 insgesamt gut behaupten. Laut dem Statistischen Bundesamt wuchs die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um insgesamt 1,9 %.³ Besonders stark zulegen konnte dabei der Bereich der „Sonstigen Dienstleister“, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt. Auf der Nachfrageseite stützten die privaten Konsumausgaben die deutsche Wirtschaft, die mit einem Jahresplus von 4,6 % fast das Vorkrisenniveau von 2019 erreichten. Die privaten Haushalte zeigten sich hier vor allem im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur wieder konsumfreudiger.

Laut dem Verband Privater Medien (VAUNET) nutzten die Menschen in Deutschland im Jahr 2022 insgesamt 10 Stunden und 52 Minuten pro Tag mediale Inhalte. Der Großteil (9 Stunden und 43 Minuten) entfiel dabei auf Audio- und audiovisuelle Angebote, wobei der lineare Konsum von Fernsehen und Radio (6 Stunden und 39 Minuten) nach wie vor

¹ <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/Update/January/English/text.ashx>

² <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/16056034/2-14022023-AP-DE.pdf/ad234ba6-61ec-511f-3d6b-1035d8ffa63f>

³ <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2023/bip2022/pm-bip.html?nn=238906>

den Löwenanteil ausmachte. Die mediale Internetnutzung lag bei rund zwei Stunden und 32 Minuten. Knapp 84 % davon entfielen auf die Bereiche Online-Videos, Musikstreaming und Podcasts. Gegenüber dem Vorjahr ging die gesamte Mediennutzung 2022 um 26 Minuten zurück.⁴

Der deutsche Kinomarkt zeigte 2022 eine klare Tendenz zur Normalisierung. Nach Angaben der Filmförderungsanstalt FFA wurden 78 Millionen Kinotickets verkauft und ein Umsatz von EUR 722 Mio. erwirtschaftet. Das entspricht einem Anstieg gegenüber 2021 um 85 % bzw. 93 %, allerdings immer noch rund 34 % bzw. 29 % weniger als 2019, dem letzten vorpandemischem Jahr. Der Marktanteil deutscher Filmproduktionen war außerdem mit 27 % einer der höchsten seit Beginn der FFA-Aufzeichnungen.⁵

⁴ https://vau.net/wp-content/uploads/2023/02/VAUNET-Publikation_Mediennutzungsanalyse-2022.pdf

⁵ <https://www.ffa.de/pressemitteilungen-detailseite/das-kinojahr-2022-ffa-legt-kinobilanz-fuer-2022-vor.html>

Geschäftsverlauf

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete die PANTAFLIX Gruppe Umsatzerlöse von TEUR 19.705 (2021: TEUR 42.579). Die Planung ging von Umsatzerlösen von mindestens EUR 22 Mio. aus. Darin enthalten sind unter anderem die PANTALEON Films-Projekte TRAUZEUGEN, ASBEST und DIE GESCHICHTE DER MENSCHHEIT – LEICHT GEKÜRZT, sowie die fortlaufende CC15-Kampagne für das Möbelhaus XXXLutz und die 4. Staffel DAS INTERNAT der PANTAFLIX Studios. Die Gesamtleistung zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge betrug insgesamt TEUR 23.249 (2021: TEUR 32.579). Die Bestandserhöhung für noch nicht abgeschlossene Projekte betrug TEUR 116 (2021: Bestandsminderung TEUR -14.591).

Der Materialaufwand sank auf TEUR 4.908 (2021: TEUR 9.356) und reflektiert bei zunehmenden Eigen- und Koproduktionen den gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringeren Umfang an Auftragsproduktionen. Im Materialaufwand erfasst werden Aufwendungen für Auftragsproduktionen, Beteiligungen von Koproduzentinnen und Koproduzenten an Verwertungserlösen von Filmrechten sowie nachlaufender Aufwand für abgeschlossene Projekte. Die Kosten für Eigen- und Koproduktionen werden hingegen im Anlagevermögen als geleistete Anzahlungen unter immaterielle Vermögensgegenstände erfasst und im Fertigstellungsjahr zu 90 % abgeschrieben.

Der Personalaufwand stieg insbesondere projektbezogen und aufgrund der Besetzung von Leitungsfunktionen für den geplanten Ausbau der Geschäftstätigkeit auf TEUR 4.773 (2021: TEUR 4.279).

Die Abschreibungen auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte aus fertiggestellten und umsatzwirksamen Eigen- und Koproduktionen beliefen sich auf TEUR 17.395 (2021: TEUR 18.150). Eine Veränderung der Abschreibungsmodalitäten ist nicht geplant.

Eine veränderte Nachfrage im Streaming-Markt, aber auch im Kino führte mit Buchverlusten aus Abgängen wirtschaftlich nicht weiter sinnvoll verfolgbarer Film- und Serienproduktionen zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendung auf TEUR 3.792 (2021: TEUR 2.450).

Insgesamt verringerte sich das EBIT auf Grund geringerer Umsatzerlöse infolge eines verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Umfeldes, sowie Projektverschiebungen und durch Buchverluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit Film- und Serienentwicklungen auf TEUR -7.922 (2021: TEUR -1.882). Das EBIT des Geschäftsjahres 2022 liegt damit unter den Erwartungen einer Bandbreite von EUR -4,5 Mio. bis EUR -2,5 Mio.

In der folgenden Tabelle ist Umsatz, Gesamtleistung und EBIT der einzelnen Unternehmensbereiche im Berichtszeitraum abgebildet.

Unternehmensbereich	2022	2021
in TEUR		
Plattform		
Umsatz	709	796
Gesamtleistung	730	846
EBIT	-1.315	-1.267
Produktion		
Umsatz	17.204	39.488
Gesamtleistung	20.520	29.399
EBIT	-4.540	688
Adjacent Business		
Umsatz	1.757	2.278
Gesamtleistung	1.952	2.276
EBIT	-348	149
Verwaltung		
Umsatz	36	18
Gesamtleistung	47	57
EBIT	-1.719	-1.452
Konzern		
Umsatz	19.705	42.579
Gesamtleistung	23.249	32.579
EBIT	-7.922	-1.882

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR -14 nach TEUR 28 im Vorjahr.

Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich zum Bilanzstichtag 2022 auf TEUR 51.609 (31. Dezember 2021: TEUR 37.562). Dabei stieg das Anlagevermögen auf TEUR 26.440 (31. Dezember 2021: TEUR 16.006), das Umlaufvermögen auf TEUR 25.082 (31. Dezember 2021: TEUR 21.483).

Der Anstieg des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen für Eigen- und Koproduktionen von TEUR 22.773 (31. Dezember 2021: TEUR 12.960).

Veränderungen im Umlaufvermögen ergaben sich durch eine Zunahme der Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen auf TEUR 7.468 (31. Dezember 2021: TEUR 6.411 sowie der sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 1.359 (31. Dezember 2021: TEUR 312), darunter insbesondere Forderungen aus Schadensfällen im Zusammenhang mit Filmproduktionen. Die liquiden Mittel stiegen produktionsbedingt auf TEUR 15.644 an (31. Dezember 2021: TEUR 14.080).

Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag 2022 TEUR 1.558 (31. Dezember 2021: TEUR 9.014). Insbesondere gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, unter anderem für die Produktion UNWANTED sowie erhaltenen Anzahlungen führten in Verbindung mit dem Konzernverlust zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote auf 3 % (31. Dezember 2021: 24 %).

Zum 31. Dezember 2022 erhöhten sich aufgrund noch in Produktion befindlicher oder noch nicht abgerechneter, aber abgeschlossener Projekte, insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deutlich auf TEUR 29.254 (31. Dezember 2021: TEUR 12.908) sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen auf TEUR 15.970 (31. Dezember 2021: TEUR 11.566). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen auf TEUR 1.957 (31. Dezember 2021: TEUR 910). Die sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere aus bedingt rückzahlbaren Filmförderdarlehen, Erlösanteile Dritter und Steuern, erhöhten sich auf TEUR 1.695 (31. Dezember 2021: TEUR 1.277).

LIQUIDITÄT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich auf TEUR 14.370 im Geschäftsjahr 2022 (2021: TEUR 12.200). Bei einem Konzernjahresfehlbetrag von TEUR 7.953 und nicht zahlungswirksamen planmäßigen Abschreibungen auf das aktivierte Anlagevermögen merklich unter dem Vorjahresniveau ist der Anstieg im Wesentlichen geprägt durch die Zunahme der erhaltenen Anzahlungen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -29.595 (2021: TEUR -14.535) entfiel 2022 mit der Aktivierung von Herstellungskosten von Eigen- und Koproduktionen insbesondere auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens. Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von TEUR -223 (2021: TEUR 4.237) standen dem Zufluss aus der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage durch Forderungseinbringung insbesondere Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten gegenüber.

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Ziel der PANTAFLIX Gruppe ist es, Umsatz, Gesamtleistung und operatives Ergebnis kontinuierlich zu steigern. Darüber hinaus strebt die PANTAFLIX Gruppe eine Erhöhung des operativen Cashflows und einen möglichst effizienten Einsatz des Net Working Capital an.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Entwicklung von Film- und Serienprojekten

Die PANTAFLIX Gruppe konnte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 den Auswirkungen der gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklungen nicht entziehen, jedoch auch in diesen turbulenten und nur wenig planbaren Zeiten, zahlreiche Entertainmentproduktionen erfolgreich umsetzen.

Mit dem langjährigen Kooperationspartner Warner Bros. Germany brachte die PANTAFLIX Gruppe mit WOLKE UNTERM DACH, DIE GESCHICHTE DER MENSCHHEIT – LEICHT GEKÜRZT und OSKARS KLEID gleich drei Filme in die Kinos. In Zusammenarbeit mit Paramount entstand

die Komödie TRAUZEUGEN.

Im Bereich der Serienproduktion knüpfte die PANTAFLIX Gruppe an die Erfolge der Vorjahre an. So entstanden 2022 mit ARD Degeto die Drama-Serie ASBEST, außerdem in Zusammenarbeit mit dem Streamingdienst Joyn das Reality-Format MARIO NOVEMBRE - AUCH DAS NOCH! sowie die vierte und abschließende Staffel der Comedy-Serie DAS INTERNAT. Die mit Sky Studios produzierte achteilige Thriller-Serie UNWANTED befindet sich aktuell in der Postproduktion.

Nachhaltigkeit

Als Entertainmentgruppe fällt PANTAFLIX in der Gesellschaft aufgrund der Bedeutung der Medien im Alltag eine besondere Rolle zu. Daher steht die PANTAFLIX Gruppe nicht nur für Unterhaltung der Spitzenklasse, sondern auch für nachhaltige Produktionen, für Werte wie Inklusion, Diversität, Toleranz und Respekt.

Die PANTAFLIX Gruppe trägt im Rahmen ihrer Produktions- und Unternehmenstätigkeit die Verantwortung, die Auswirkungen auf die **Umwelt** so gering wie möglich zu halten.

Gleichzeitig hat die PANTAFLIX Gruppe auch eine Verantwortung gegenüber der **Gesellschaft**. Das bedeutet für PANTAFLIX beispielsweise auch, gesellschaftliche Probleme thematisch aufzugreifen, wie in der Kooperation mit Sky Studios und Indiana Production für die Thriller-Serie UNWANTED die weltweite Flüchtlingskrise, den Menschenhandel thematisiert und die mangelnde Bereitschaft, Geflüchtete aufzunehmen. Zum Selbstverständnis der Verantwortung von PANTAFLIX zählen auch die sozialen Belange der Mitarbeitenden als Beitrag zu einer fairen und offenen Gesellschaft.

Die PANTAFLIX Gruppe betrachtet zudem eine verantwortungsvolle **Unternehmensführung** als Schlüssel für nachhaltigen Erfolg. Dazu gehört nicht nur die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften. PANTAFLIX bekämpft und lehnt jede Form von Korruption ab. Dazu dient ein Verhaltenskodex, der zu unternehmensinternen Richtlinien und Regelungen zur Handlung im Unternehmensalltag verpflichtet. Diese Erwartung hat die PANTAFLIX Gruppe auch an ihre internationalen Geschäftspartner. Als Medienunternehmen sind höchste Standards bei Datenschutz sowie Kinder- und Jugendschutz für die PANTAFLIX Gruppe selbstverständlich.

Eine ausführliche Darstellung ist dem Nachhaltigkeitskapitel des Geschäftsberichts 2022 zu entnehmen.

PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

PROGNOSEBERICHT

KÜNFTIGE KONJUNKTUR- UND BRANCHENENTWICKLUNG

Laut des Internationalen Währungsfonds (IWF) soll die Weltkonjunktur im Jahr 2023 um 2,9 % wachsen. Das wären rund 0,5 % weniger als noch 2022, als die Zuwachsrate 3,4 % betrug. Für das Abschwächen des globalen Wirtschaftswachstums machen die Experten die Unsicherheiten bezüglich des Kriegsverlaufs in der Ukraine sowie die anhaltend hohen Inflationsraten verantwortlich. Vor allem im ersten Halbjahr dürften die Volkswirtschaften vor größeren Herausforderungen stehen, ehe dann gegen Mitte bis Ende 2023 und zu Beginn 2024 jedoch eine konjunkturelle Trendumkehr einsetzen soll. Bei den Inflationsraten ist nach

Ansicht des IWF von einem Absenken in den nächsten Jahren auszugehen. Von einer globalen Inflationsrate von 8,8 % im Jahr 2022 soll die Teuerung im laufenden Jahr auf 6,6 % fallen und im nächsten Jahr auf 4,3 % zurückgehen.⁶

Im Euroraum erwartet der IWF für 2023 einen Anstieg des Wirtschaftswachstums von 0,7 %, ehe es im Jahr 2024 dann um 1,6 % zulegen soll. Grund für das diesjährige schwache Wachstum in der Währungsunion sind die zurückhaltenden Wachstumsaussichten in Deutschland, Italien und Frankreich. Zwar sollten die europäischen Volkswirtschaften von den sich entspannenden Lieferketten profitieren, allerdings dürften sich im laufenden Jahr auch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs widerspiegeln, die weiterhin eine große Unsicherheit bergen. Weiter steigende Leitzinsen könnten überdies Investitionen erschweren und bei hochverschuldeten Ländern der Währungsgemeinschaft zu einer erneuten Verschärfung der Haushaltslage führen.⁷

Auch der deutsche Wirtschaftsstandort sieht sich 2023 zahlreichen Herausforderungen ausgesetzt, weshalb der IWF in seiner Konjunkturprognose von einer Stagnation ausgeht. So soll die Wirtschaft hierzulande um nur 0,1 % wachsen. Beeinträchtigend wirken sich die Risiken in der Energieversorgung aus, die weiterhin hoch sind. Zu den Herausforderungen zählen für die Unternehmen aber auch steigende Löhne und Gehälter, die in diesem Jahr so stark steigen sollen, wie in den vergangenen 30 Jahren nicht mehr. Als positiv darf jedoch der deutsche Arbeitsmarkt gewertet werden. Demnach dürfte die Arbeitslosenquote nach Ansicht des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) von 5,3 % im Jahr 2022 auf nur 5,5 % im Jahr 2023 steigen. Was das Wachstum des deutschen Wirtschaftsstandorts jedoch wohl weiter beeinträchtigen wird, sind die Risiken der Energieversorgung, die weiter enorm hoch sind.⁸ Mit Blick auf die Verbraucherpreise in Deutschland geht die Deutsche Bundesbank von einer durchschnittlichen Gesamtjahresrate in Höhe von 7,2 %, für 2024 von 4,1 % aus.⁹ Im Jahr 2025 soll die Inflationsrate bei 2,8 % liegen.

In ihrem German Entertainment & Media Outlook 2022–2026 stellt die Unternehmensberatung PwC verschiedene Prognosen für die E&M (Entertainment & Media)-Industrie auf, in welcher die PANTAFLIX Gruppe tätig ist. Diese Vorhersagen sind direkt beeinflusst von der globalen Pandemie, welche die Bevölkerung sprunghaft digitalisierte. PwC rechnet damit, dass die E&M-Industrie in Deutschland im Jahr 2023 erstmals die Gesamtumsatzmarke von EUR 70 Mrd. übertrifft. Bis 2026 wird ein jährliches durchschnittliches Wachstum von 3,4 % und damit ein Gesamtumsatz von voraussichtlich EUR 75,0 Mrd. erwartet.¹⁰

Von PANTALEON Films und PANTAFLIX Studios produzierte Serien und Filme sind u. a. bei den Streaming-Portalen Netflix und Amazon Prime Video zu sehen. Dabei profitierte der VoD (Video-on-Demand)-Markt in den vergangenen Jahren von den pandemiebedingten Ausgangsbeschränkungen: Bis 2026 rechnet PwC mit einer jährlichen Wachstumsrate des VoD-Segments von 6,7 % bzw. Umsätzen von EUR 3,3 Mrd. im Jahr 2026. Vor Beginn der

⁶ <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/Update/January/English/text.ashx>

⁷ <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/Update/January/English/text.ashx>

⁸ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2022/winterprognose-ifw-kiel-wirtschaft-im-naechsten-jahr-mit-kleinem-plus-und-grossen-risiken/>

⁹ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/892964/bbd7cffb91f93da1255b118db7bf6da5/mL/2022-12-prognose-data.pdf>, S. 18

¹⁰ PwC-Studie: German Entertainment & Media Outlook 2022–2026, S. 12, zweites Bein

Pandemie 2019 hatten sie noch bei EUR 1,3 Mrd. gelegen.¹¹

Das Segment Musik, Radio und Podcast ist eines, das pandemiebedingt einen Schub bekommen hat und für die Zukunft ebenfalls an Umsatz zunehmen wird. Nach einem starken Wachstum mit einem Spitzenwert von 24,9 % im Jahr 2022 wird das jährliche Wachstum in den nächsten Jahren abflachen. Bis 2026 wird das Segment ein Umsatzvolumen von EUR 5,5 Mrd. erwirtschaften.¹²

Die bereits im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklungen 2022“ geschilderte Wichtigkeit der Filmwirtschaft resultierte 2022 in zahlreichen Fördergeldern. Die Unterstützung der Branche wird auch 2023 weiter anhalten. Begleitend dazu rechnet PwC mit einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate der Kinoumsätze um 21,8 % und einem Umsatz von EUR 1,1 Mrd. im Jahr 2026.¹³

KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER PANTAFLIX Gruppe – PROGNOSE

Die PANTAFLIX Gruppe blickt auf ein herausforderndes Geschäftsjahr 2022 zurück. Auf die Aufbruchstimmung nach dem Ende der Corona-Schutzmaßnahmen folgte der Krieg in der Ukraine mit seinen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen, die auch an der PANTAFLIX Gruppe nicht spurlos vorübergegangen sind. Statt Erfolge mit den angestoßenen Wachstumsinitiativen zu erzielen, erforderte die veränderte Marktlage eine Fokussierung auf die profitablen Geschäftsbereiche. Insbesondere im Bereich der Film- und Serienproduktion konnte die PANTAFLIX Gruppe weitere Erfolge erzielen und die Produktionspipeline kontinuierlich ausbauen.

Nach Ansicht des Vorstands ist die PANTAFLIX Gruppe gut aufgestellt, um ihre Marktposition insbesondere im Geschäftsbereich Production kontinuierlich auszubauen. Die PANTAFLIX Gruppe beabsichtigt, sich zukünftig auf das etablierte und ertragsreiche Geschäft mit Film- und Serienproduktionen zu konzentrieren. Speziell bei der PANTALEON Films GmbH soll der Fokus neben großen Kino- und Streamingprojekten für den deutschen Markt auf höher budgetierten, internationalen Projekten liegen, die größere Ertragsmöglichkeiten bieten. Der defizitäre Geschäftsbereich Plattform (Streaming-Technologie) mit der 100%igen Tochtergesellschaft PANTAFLIX Technologies GmbH soll nicht weiterverfolgt werden, sodass Belastungen aus diesem Geschäftsbereich die Ertragslage der PANTAFLIX Gruppe künftig nicht mehr belasten werden. Konkrete Verhandlungen über die Veräußerung wurden aufgenommen und eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet. Die Veräußerung der PANTAFLIX Technologies hat keinen Einfluss auf den Konzernabschluss. Eine entsprechende Abwertung auf den Beteiligungsansatz sowie Wertberichtigung auf Darlehen und sonstige Forderungen gegenüber der PANTAFLIX Technologies werden im Einzelabschluss der PANTAFLIX AG erfasst.

Im aktuellen Umfeld der wirtschaftlichen Folgen und des veränderten Konsumentenverhaltens durch den Krieg in der Ukraine sowie die Nachwirkungen der Corona-Pandemie werden zudem Investitionen in die noch nicht profitablen Wachstumsbereiche Audio und Doku zwar perspektivisch weiterverfolgt aber bis auf weiteres zurückgestellt.

¹¹ PwC-Studie: German Entertainment & Media Outlook 2022–2026, S. 21, drittes Bein

¹² PwC-Studie: German Entertainment & Media Outlook 2022–2026, S. 76, drittes Bein

¹³ PwC-Studie: German Entertainment & Media Outlook 2022–2026, S. 19, drittes Bein

Gleichzeitig werden in allen verbleibenden Geschäftsbereichen inklusive der Verwaltung Kostenoptimierungen durchgeführt.

Ungeachtet des Potenzials des Geschäftsbereichs Produktion bleibt die spezifische Rechnungslegung von Film- und Serienproduktionen sowie die charakteristische Volatilität des Projektgeschäfts ausschlaggebend für eingeschränkte Planbarkeit der zukünftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der PANTAFLIX Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet der Vorstand für die PANTAFLIX Gruppe auf Basis der aktuellen Projektplanung einen Umsatz von EUR 29,5 Mio. bis EUR 33,5 Mio. Die Umsatzerwartung entspricht damit der im Geschäftsbericht 2021 angekündigten Planung einer deutlichen Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr. Die Gesamtleistung zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge wird voraussichtlich auf mindestens EUR 33 Mio. ansteigen. Für den Fall, dass die kurzfristig geplante Veräußerung der PANTAFLIX Technologies GmbH nicht realisiert werden kann, ist der Geschäftsbereich Plattform bis Ende 2023 in der Prognose mit geringeren Umsatzerlösen und einer Verlustannahme im EBIT von EUR -1,4 Mio. berücksichtigt. Für das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erwartet der Vorstand 2023 mindestens eine Halbierung des operativen Verlusts nach Abschreibungen auf eine Bandbreite von EUR -3,7 Mio. bis EUR -1,5 Mio.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PANTAFLIX Gruppe hängt von verschiedenen, branchenüblichen Risiken und Chancen ab, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage intern nicht quantifiziert werden, da die Eintrittswahrscheinlichkeit schwer prognostizierbar ist.

RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT

Die PANTAFLIX Gruppe verfügt über ein Risikomanagementsystem, das auf die Belange und Anforderungen sowie auf die individuellen Risiken zugeschnitten ist. Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems gewährleisten, dass Geschäftsvorgänge in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften sowie den internen Regeln vollständig und zeitnah erfasst werden (Compliance). Durch entsprechende Anweisungen und Prozesse ist gewährleistet, dass Vermögensgegenstände und Schulden zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden. Der Vorstand ist eng in diese Abläufe eingebunden.

WESENTLICHE EINZELRISIKEN:

RISIKEN DER FILM- UND SERIENPRODUKTION

Hier besteht das Risiko, dass sich eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen oder die tatsächliche Einschränkung bzw. Abschaffung der Vergabepaxis der öffentlich-rechtlichen Filmförderung in Deutschland auch negativ auf die Rahmenbedingungen der Filmproduktionen in Deutschland auswirken. Die Finanzierung von Produktionsbudgets hängt teilweise von Förderzusagen der öffentlichen Hand ab. Konkret unterstützen sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch einzelne Bundesländer Produktionen vor Ort, da diese eine Vielzahl positiver Effekte auf die heimische Wirtschaft haben.

Öffentliche Zuschusspolitik

Je nach Projekt und Förderprogramm kann dabei gut die Hälfte des Produktionsbudgets durch solche Förderungen finanziert werden. Eine Einschränkung oder Abschaffung der deutschen Filmförderung durch die öffentliche Hand hätte große Nachteile für die gesamte Branche und könnte auch für die PANTAFLIX Gruppe im Hinblick auf die Finanzierung ihrer Projekte dazu führen, dass Produktionen nur noch mit höherem Risiko und höheren Kosten oder schlimmstenfalls gar nicht mehr realisiert werden können.

Die Verschlechterung der Rahmenbedingungen in der deutschen Filmförderpolitik könnte sich daher nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PANTAFLIX AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

Wettbewerb im Produktionsbereich

Der Wettbewerb im Produktionsbereich findet für die damit befassten Tochtergesellschaften – vor allem PANTALEON Films, PANTALEON Pictures und PANTAFLIX Studios – überwiegend im Bereich der Produktion eigener Filme und Serien statt. Die Herausforderung für die Marktteilnehmer besteht vor allem im Zugang zu aussichtsreichen Inhalten und Drehbüchern, der Verpflichtung von erfolgreichen Regisseuren und Schauspielern, dem Abschluss günstiger Verträge mit Filmstudios und den Filmteams sowie mit geeigneten Partnern für die erfolgreiche Vermarktung und Distribution der fertiggestellten Produktionen. In all diesen Bereichen steht die PANTAFLIX Gruppe im Wettbewerb mit Unternehmen, die über mehr Finanzmittel, eine längere Unternehmenshistorie, weiter fortgeschrittene Unternehmensstrukturen, größere Entwicklungs- und Vertriebsressourcen und/oder eine bessere Personalausstattung verfügen.

Wettbewerb um Zuschauer

Daneben steht die Gesellschaft mit produzierten Filmen und Serien mit anderen Produktionsfirmen und deren Auswertungspartnern im Wettbewerb um Kinobesucher und Zuschauer. Es ist nicht auszuschließen, dass eine gleichzeitige Veröffentlichung eigener Produktionen mit denen von Wettbewerbern den Verwertungserfolg mindert. Der Wettbewerb um Kinobesucher wird durch den Trend verschärft, dass einer generell steigenden Anzahl neu in den Kinos anlaufender Filme eine kleiner werdende Anzahl von Kinobesuchern gegenübersteht. Dies könnte zur Folge haben, dass die Anforderungen an die Vermarktung und die damit verbundenen Aufwendungen steigen und gleichzeitig die Filme durch die Kinobetreiber wegen des größeren Angebotes schneller wieder aus dem Programm genommen werden und sich so die Einnahmen aus dem Verleih der Kinofilme insgesamt verringern. Die steigende Anzahl von Film- und Serienproduktionen könnte auch den Wettbewerb bei den anderen Rechtauswertungen, zum Beispiel bei der Fernsehverwertung und vor allem im Bereich Video-on-Demand/Streaming erhöhen. Auch diese Umstände könnten zu steigenden Kosten bei rückläufigen Umsatzerlösen führen. Letztlich könnte sich eine steigende Anzahl von Produktionsgesellschaften und Produktionen nachteilig auf die Vergabep Praxis öffentlich-rechtlicher Fördermittel auswirken, die Aufnahme anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten erschweren oder deren zugrunde liegende Konditionen verschlechtern. Weiterhin führt die steigende Anzahl von Produktionen in Deutschland und Europa zu einem Fachkräftemangel beim Produktionsteam. Dieser Mangel kann zu Verschiebungen oder sogar Absagen von Dreharbeiten führen. Der bestehende Wettbewerb und die sich verschärfenden Wettbewerbsverhältnisse könnten sich nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie den allgemeinen Geschäftslauf der PANTAFLIX AG auswirken.

RISIKEN IM STREAMING

Seit Ende März 2023 befindet sich die PANTAFLIX AG in konkreten Verhandlungen über eine Veräußerung der PANTAFLIX Technologies GmbH. Damit beschränken sich die wirtschaftlichen Risiken für Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PANTAFLIX Gruppe auf den Zeitraum bis zum wirtschaftlichen Übergang der PANTAFLIX Technologies an den Käufer.

IT-Risiken

Die Betriebsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der technischen Infrastruktur inklusive der Rechenzentren und Billing-Systeme sind für einen erfolgreichen Geschäftsverlauf von erheblicher Bedeutung. PANTAFLIX Technologies GmbH hat für den Aufbau und den Betrieb einen hoch qualifizierten Mitarbeiterstamm aufgebaut und arbeitet mit renommierten und qualitätszertifizierten Partnern zusammen. Dennoch kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Serviceprobleme aufgrund von Systemfehlern oder -ausfällen zum Verlust von Kunden mit entsprechenden negativen wirtschaftlichen Implikationen führen können. Um diese Risiken zu minimieren, werden die Systeme ständig gepflegt und Updates halten die Sicherheitsvorkehrungen immer auf dem aktuellen Stand. Um den Verlust von sensiblen Daten zu vermeiden, wird in einem regelmäßigen Rhythmus ein Back-up erstellt und bestimmte Daten werden ausgelagert.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Außerhalb der Holding-Funktion bestehen für Finanzinstrumente Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken aus der Änderung von Zinssätzen.

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Finanzierungspartnern sind teilweise mit variabler Verzinsung abgeschlossen und unterliegen daher Zinsänderungsrisiken.

Forderungsausfallrisiken begegnet das Unternehmen durch die Auswahl der Geschäftspartner sowie durch die Vereinbarung von Anzahlungen bei Geschäften größeren Volumens und Vorfinanzierungsbedarfen. Bei den sonstigen Forderungen wird das Forderungsausfallrisiko durch die Auswahl der Geschäftspartner und kurze Laufzeiten beschränkt.

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Forderungen werden diese Forderungen umgehend einzelwertberichtigt oder ausgebucht.

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens werden diese wertberichtigt.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Es bestehen Risiken aus Währungskurs- und Zinsänderungen sowie Risiken aus künftigen steuerlichen Betriebsprüfungen und Rechtsstreitigkeiten.

Die Fähigkeit der PANTALIX AG, neues Kapital bei Investoren einzuwerben, hängt stark von den Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt ab. Insbesondere bei weltweit volatilen Kapitalmärkten könnte sich die Beschaffung von neuem Kapital über den Kapitalmarkt als schwierig erweisen. Ferner kann bei der PANTAFLIX AG ein Finanzierungsbedarf entstehen, falls Tochtergesellschaften nicht erfolgsbringend wirtschaften.

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Die PANTAFLIX AG steuert Liquiditätsrisiken durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows der PANTAFLIX Gruppe.

Maßnahmen zur Absicherung von Liquiditätsrisiken

Die Gesellschaft ist aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhungen in der Lage ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Gesellschaft hat die folgenden Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität eingeleitet:

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 beschloss der Vorstand der PANTAFLIX AG am 20. Januar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 20.888.879,00 durch Ausgabe von 250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je neuer Aktie, mithin zum Gesamtausgabebetrag von EUR 250.000,00, gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde vollständig platziert. Die neuen Aktien sollen prospektfrei in die bestehende Notierung im Scale-Segment an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 beschloss der Vorstand der PANTAFLIX AG am 8. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 21.138.879,00 durch Ausgabe von 150.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je neuer Aktie, mithin zum Gesamtausgabebetrag von EUR 150.000,00, gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurden vollständig platziert. Die neuen Aktien sollen prospektfrei in die bestehende Notierung im Scale-Segment an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 beschloss der Vorstand der PANTAFLIX AG am 23. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 21.288.879,00 durch Ausgabe von 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je neuer Aktie, mithin zum Gesamtausgabebetrag von EUR 1.000.000,00, gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurden vollständig platziert. Die neuen Aktien sollen prospektfrei in die bestehende Notierung im Scale-Segment an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 beschloss der Vorstand der PANTAFLIX AG am 12. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 22.288.879,00 durch Ausgabe von 646.152 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je neuer Aktie, mithin zum Gesamtausgabebetrag von EUR 646.152,00, gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurden vollständig platziert. Die neuen Aktien sollen prospektfrei in die bestehende Notierung im Scale-Segment an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 beschloss der Vorstand der PANTAFLIX AG am 22. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 22.935.031,00 durch Ausgabe von 2.128.887 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je neuer Aktie, mithin zum Gesamtausgabebetrag von EUR 2.128.887,00, gegen Bareinlagen auf EUR 25.063.918,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurden vollständig platziert. Die neuen Aktien sollen prospektfrei in die bestehende Notierung im Scale-Segment an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

COVID-19

Nicht zuletzt stellt nach wie vor Corona einen weiteren Risikofaktor dar, der auf absehbare Zeit die Herstellung von Film- und Serienproduktionen negativ beeinflussen kann, da es noch keinen ganzheitlichen Versicherungsschutz für Covid-Ausfälle gibt.

GESAMTRISIKO

Auf Grund des Verlustes in Höhe der Hälfte des Grundkapitals im Einzelabschluss der PANTAFLIX AG, dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag im Einzelabschluss der PANTALEON Films GmbH, sowie von den im Risikobericht beschriebenen Risiken kann potenziell eine wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der PANTAFLIX Gruppe ausgehen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Vorstand davon ausgeht, dass trotz der aktuellen Risikolage die Zahlungsfähigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Insbesondere ist hier auf die nach dem Stichtag erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhungen hinzuweisen. Nichtsdestotrotz weisen wir darauf hin, dass bei einer dauerhaft anhaltenden, verschlechterten Ertragslage, Liquiditätsrisiken vorliegen und daraus eine Bestandsgefährdung resultieren kann.

CHANCENBERICHT

CHANCEN DURCH REFORM DER STAATLICHEN FILMFÖRDERUNG

Die staatliche Filmförderung in Deutschland beläuft sich derzeit auf insgesamt fast EUR 600 Mio.¹⁴ Damit sind die Fördermittel trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten so hoch wie nie zuvor. Dieser Trend könnte sich fortsetzen und die Filmförderung in den kommenden Jahren weiter steigen. Zu den Chancen der deutschen Filmbranche gehört auch eine Modernisierung des Filmfördersystems. So soll ein neues Fördersystem deutlich unbürokratischer werden. Während das bisherige Prinzip oft wenig erfolgversprechende Projekte belohnt, ermöglicht eine moderne Entwicklungs- und Produktionsförderung kreative Inhalte in allen Filmformen. Das neue Fördersystem soll bessere Anreize für die Filmproduzenten schaffen, ihre Planungssicherheit erhöhen, Erfolge früher honorieren und keine Deckelung der Fördermittel vorsehen.

¹⁴ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gastbeitrag-filmfoerderung-2165548>

CHANCEN DURCH EUROPÄISCHEN STANDORT

Die Produktion von Filmen und Serien ist in den USA riskanter und teurer als in Europa. Gewerkschaftsstreiks, gesetzliche Regulierungen und hohe Produktionskosten erschweren die Produktion und sind deutlich ausgeprägter. Darin liegt eine Chance für die europäische Filmindustrie, da dort die Rahmenbedingungen günstiger und die Kosten geringer sind. Dies könnte Einfluss auf die großen Streaming-Anbieter und Filmproduktionsgesellschaften haben. Diese könnten ihre Filme und Serien künftig verstärkt in Europa produzieren lassen. Davon könnte PANTAFLIX durch seine langjährigen Beziehungen zu namhaften Filmproduzenten profitieren.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand der PANTAFLIX AG hat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht an den Aufsichtsrat erstattet und folgende Schlussfolgerung abgegeben:

„Die PANTAFLIX AG hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Rechtsgeschäfte mit Dritten sowie Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse herrschender Unternehmen oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens wurden nicht vorgenommen, getroffen oder unterlassen.“

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND PROGNOSEN

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Diese zukunftsgerichteten Aussagen enthalten Risiken und Ungewissheiten und liegen Annahmen zugrunde, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen und dazu führen können, dass die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse von den abgegebenen Einschätzungen und Prognosen abweichen können. Zu diesen Risiken gehören insbesondere die im Risiko- und Chancenbericht auf den Seiten 11 bis 15 genannten Faktoren. Die PANTAFLIX AG übernimmt keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Bericht getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

München, den 23. Juni 2023

Der Vorstand


Nicolas Paalzow

CEO



Stephanie Schettler-Köhler

COO

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PANTAFLIX AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PANTAFLIX AG, München, – bestehend aus Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der PANTAFLIX AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Einbeziehung der Buchführung in die Abschlussprüfung nach § 317 Abs. 1 Satz 1 HGB sowie die Prüfung des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 2 HGB stellen zusätzliche gesetzliche Anforderungen dar, die über diejenigen der Internationalen Prüfungsstandards (ISA) hinausgehen. Unsere nach § 317 HGB durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung Internationaler Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Muttergesellschaft hat zum Abschlussstichtag einen Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals zu verzeichnen. Die Gesellschaft ist zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zum Stichtag auf weitere Finanzierungen der Aktionäre angewiesen.

Hierzu hat die Gesellschaft im Jahr 2023 bis zum Berichtszeitpunkt folgende Maßnahmen durchgeführt:

Auf Basis der Ermächtigung zur Nutzung des genehmigten Kapitals hat die Gesellschaft in mehreren Sitzungen des Vorstands das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um insgesamt TEUR 4.175 erhöht. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie ausgegeben.

Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen zeigen die finanzwirtschaftlichen und betrieblichen Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne von § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen,

der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der Internationalen Standards (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil unserer Prüfung in Übereinstimmung mit ISA üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren uns eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und die für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu

führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses, einschließlich der Angaben, sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 23. Juni 2023

CONCEPT Renkes & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wittlich
Wirtschaftsprüfer

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Stand: 30. Juni 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der von der IFAC (International Federation of Accountants) herausgegebenen Internationalen Prüfungsstandards ISA (International Standards on Auditing) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Diese werden eventuell ergänzt um weitere deutsche Verlautbarungen, soweit kein entsprechender ISA zur Verfügung steht. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsüblichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und –methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags

festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Steuerberaterkammer) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.